



***Briefmarkenfreunde
Dortmund-Huckarde e.V.***

INFO NR. 98

Liebe Sammlerfreundinnen,
liebe Sammlerfreunde,

es ist kaum zu glauben. Aber dieses INFO ist bereits das letzte Heft in diesem Jahr. Sicherlich ... das Jahr ist noch nicht zu Ende. Aber Vieles deutet darauf hin, dass Weihnachten und der Jahreswechsel mit Riesenschritten nahen. Die Tage werden merklich kürzer, die Temperaturen erreichen immer häufiger den Gefrierpunkt, in den Baumärkten sind die Gartengeräte und -möbel zugunsten der Heimwerker- und Renovierungsutensilien in den Lagern verschwunden und bei den Discountern nehmen Marzipanbrote, Lebkuchen, Christstollen, Spekulatius, Schoko-Weihnachtsmänner und die traditionell zum Weihnachtsfest gehörenden Mon Cherie, Ferrero-Küsschen, Asbach-Pralinen und feinste Pralinen-Mischungen zunehmend mehr Regalfläche in Anspruch.

Selbstverständlich nutzen auch die Postverwaltungen die "Gunst der Stunde" und präsentieren alles, was nach ihrer Meinung zu Weihnachten gehört: ... Darstellungen der Geburt Christi, Heilige, strahlende Kinder, Wichtel und Sagengestalten. Eben alles, was unseren Blick verklären und ablenken soll von der Realität. Nichts wäre schlimmer, wenn Mensch (sprich Verbraucher) in dieser Zeit mit Problemen wie Armut, Vereinsamung, Hass, Gewalt und Krieg konfrontiert würden.

In der bevor stehenden Adventszeit werden wir uns mit verklärtem Blick in Feiertagsreden und -gebeten all dieser Probleme annehmen. Aber bitte nicht allzu viel und allzu lange. Denn dank des endlich und überall (?) zu verspürenden Wirtschaftswachstums wird von uns in erster Linie nur eins erwartet ... KONSUM.

Wir verzichten in diesem INFO auf die seit Jahren üblichen Abbildungen von Wichteln, Weihnachtsmännern und Tannenzweigen. Einerseits halten wir die Zeit hierfür noch nicht für gekommen. Andererseits sind wir der Meinung, dass sich jeder sein eigenes und ganz persönliches "Weihnachtsbild" gestalten sollte.

Wir wünschen Ihnen herzlich, dass Ihnen dies gelingen möge.

Ihr
INFO-Team



"Besonderer Stempel" der Deutschen Post

Am 3. Oktober jährte sich zum zwanzigsten Mal die Wieder-Vereinigung Deutschlands durch den Beitritt der fünf Bundesländer Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zur Bundesrepublik Deutschland.

Für mich als in der Nachkriegszeit Geborenen war die deutsche Zwei-Staatlichkeit über die Jahrzehnte hinweg vertraut und wie wahrscheinlich den meisten von uns war die Idee der deutschen Wieder-Vereinigung sicher ein großer Wunsch und ein hehres Ziel. Gerechnet habe ich jedoch kaum damit!

Mutige und friedliche Massendemonstrationen gegen das SED-Regime sowie die Massenflucht von Bürgerinnen und Bürgern der ehemaligen DDR führten 1989 nach 28 Jahren der (staatlichen) Trennung zum Mauerfall. Aus den Rufen "Wir sind das Volk!" wurde "Wir sind **ein** Volk!"

Mit dem Wegfall der Mauer war die Basis für die Wiedervereinigung Deutschlands vor nun 20 Jahren gelegt. Gleichzeitig war damit aber auch der Weg frei für ein Zusammenwachsen Europas auf dem ehemals zweigeteilten Kontinent!

Die Deutsche Post PHILATELIE legte am Jahrestag der Wiedervereinigung, dem 03.10.2010, dem Anlass entsprechend einen 'Besonderen Stempel' auf, der mit der Ortskennung '10117 Berlin' nicht nur dort sondern gleich in den Philatelie-Shops in den Postfilialen in insgesamt 22 Städten erhältlich war.



Nicht genug damit: neben der üblichen schwarzen Schrift wurden Teile der Stempel-Inschrift in den weiteren Farben 'Rot' und 'Gold' in waagerechter Anordnung und damit die Farben der Nationalflagge dargestellt.

Damit erschöpften sich aber die 'Besonderheiten' noch nicht. Erstmals wurde von den (inzwischen bereits variablen) vorgeschriebenen Stempel-Formen abgewichen: diesmal wurde eine Kombination des Rechteckformates (auf der Schmalseite stehend) mit den Umrissen der Bundesrepublik gewählt und damit erstmalig von den 'festen' Formen abgewichen!

Liebe Sammlerfreundinnen,
liebe Sammlerfreunde,

unser Verein ist ganz schön in die Jahre gekommen. Und in einem Verein funktioniert alles beinahe so, wie im richtigen Leben. Mit zunehmendem Alter funktioniert der Körper nicht mehr so richtig. Und die Hosen und Röcke, die vor zwanzig Jahren noch perfekt passten, hätten eigentlich schon vor zehn Jahren in die Altkleidersammlung gehört.

Das Leben in unserem Verein ist (so will es das Vereinsrecht) durch unsere Vereinssatzung geregelt. Die derzeit gültige Fassung stammt aus dem Jahr 1979. Sie ist nicht mehr zeitgemäß und wird den Anforderungen an einen fortschrittlichen Verein nicht mehr gerecht.

Deshalb stellen wir Ihnen heute den Entwurf einer neuen Vereinssatzung vor. Vorschläge zur Änderung nehmen wir gern entgegen. Weil wir die neue Satzung aber bereits in der Jahreshauptversammlung unseres Vereins im Februar 2011 abschließend beraten und beschließen wollen, bitten wir Sie, Ihre Vorschläge bis spätestens 15. Januar 2011 dem 1. Vorsitzenden, Hans-Werner Sobutsch (Anschrift siehe letzte Seite), mitzuteilen.

***Briefmarkenfreunde Dortmund-Huckarde e.V.
im Bund Deutscher Philatelisten e.V.,
im Verband der Philatelisten in Nordrhein-Westfalen e.V.***

Satzung - Entwurf Neufassung -

1. Name, Sitz und Rechtsform
- 1.1 Der Verein führt den Namen "Briefmarkenfreunde Dortmund-Huckarde e.V."
- 1.2 Er ist beim Amtsgericht Dortmund in das Vereinsregister eingetragen.
- 1.3 Der Verein ist Mitglied im „Verband der Philatelisten in Nordrhein-Westfalen e. V.“ und somit dem "Bund Deutscher Philatelisten e. V.“ angeschlossen.
- 1.4 Für den Fall einer ausreichend großen Zahl an jugendlichen Mitgliedern wird eine eigenständige Jugendgruppe gebildet. Sie ist Bestandteil des Vereins. Sie wählt ihren Vorstand selbst. Die Jugendgruppe ist Mitglied im "Landesring Nordrhein-Westfalen" der "Deutschen Philatelisten-Jugend e. V."
- 1.5 Der Verein hat seinen Sitz in Dortmund-Huckarde. Als Anschrift gilt die Adresse des 1. Vorsitzenden.
- 1.6 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 1.7 Gerichtsstand ist Dortmund.

2. Zweck und Aufgaben des Vereins
- 2.1 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts 'Steuerbegünstigte Zwecke' der Abgabenordnung. Er dient der Volksbildung durch die Förderung der Philatelie.
- 2.2 Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Aufgaben:
- a) Förderung, Vertiefung und Verbreitung von Kenntnissen auf den verschiedenen Wissensgebieten;
 - b) Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde durch philatelistische Forschung und die ständige Ermittlung genauer Daten auf dem Gebiet der örtlichen Postgeschichte und deren Veröffentlichung;
 - c) Durchführung von philatelistischen Veranstaltungen zur Verbreitung der Philatelie;
 - d) Verbraucherberatung durch allgemeine Aufklärung über Missstände im Bereich der Philatelie zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Schäden;
 - e) Förderung der Jugendpflege durch die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Jugendphilatelie, der jugendpflegerischen Tätigkeit und der außerschulischen Jugendbildung;
 - f) Förderung internationaler Gesinnung und Förderung der Toleranz auf dem Gebiet der Philatelie und des Völkerverständigungsgedankens.
- 2.3 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Er ist überparteilich und überkonfessionell.
- 2.4 Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Seine Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Beiträge, Vermögensanteile oder sonstige Sacheinlagen zurück.
- 2.5 Personen dürfen weder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, noch durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 2.6 Im Falle der Auflösung des Vereins ist das vorhandene Vereinsvermögen je zur Hälfte an die als steuerbegünstigt anerkannte Organisation "Deutsche Philatelisten-Jugend e.V." und an die

"Stiftung zur Förderung der Philatelie und Postgeschichte e. V. Bonn" zu übertragen.

Mitgliedschaft

3. Mitglieder

- 3.1 Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person werden.
- 3.2 Der Verein besteht aus
 - a) ordentlichen Mitgliedern
 - b) Ehrenmitgliedern
 - c) fördernden Mitgliedern.
- 3.3 Interessierte Jugendliche können auf Antrag mit schriftlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten Mitglied der Jugendgruppe werden.

4. Aufnahme

- 4.1 Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- 4.2 Die Mitgliedschaft gilt als erworben durch die Zahlung des fälligen Beitrages und die Aushändigung des Mitgliedsausweises.
- 4.3 Die Mitgliedschaft im Verein schließt automatisch - außer bei fördernden Mitgliedern - die Mitgliedschaft im "Verband der Philatelisten in Nordrhein-Westfalen e. V." und somit im "Bund Deutscher Philatelisten e. V." ein.
- 4.4 Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

5. Ende der Mitgliedschaft

- 5.1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt oder Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand und ist - nach Erfüllung der bestehenden Verbindlichkeiten - jederzeit möglich.
- 5.2 Ein Mitglied kann von der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es seine Pflichten gegen den Verein gröblich vernachlässigt oder durch sein Verhalten das Ansehen des Vereins oder seiner Mitglieder schädigt. Vor der Entscheidung über den Ausschluss ist dem Mitglied ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen.
- 5.3 Durch Vorstandsbeschluss kann ausgeschlossen werden, wer seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein trotz schriftlicher Mahnung nicht nachkommt. Der Ausschluss ist der Mitgliederversammlung bekanntzugeben. Die Entscheidung über den Ausschluss ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

- 5.4 Ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch an das Vereinsvermögen. Sie sind zu allen Veranstaltungen des Vereins nicht mehr zugelassen.
6. Ehrenmitglieder
- 6.1 Für besondere Verdienste um den Verein oder die Philatelie kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Ehrenmitglieder haben alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitglieds.
- 6.2 Anträge auf Verleihung der Ehrenmitgliedschaft sind an den Vorstand zu richten.
7. Fördernde Mitglieder
- 7.1 Für fördernde Mitglieder entfällt die Mitgliedschaft im "Verband der Philatelisten in Nordrhein-Westfalen e. V." und somit im "Bund Deutscher Philatelisten e. V.".
- 7.2 Sie haben ansonsten alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitgliedes.

Beiträge, Rechte und Pflichten der Mitglieder, Haftung

8. Beiträge
- 8.1 Die Höhe der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages werden - gesondert für die einzelnen Mitgliedsgruppen - von der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Die Entscheidung gilt so lange, bis durch die Jahreshauptversammlung eine neue Festsetzung beschlossen wird.
- 8.2 Der Jahresbeitrag ist spätestens bis zum 01.03. des Geschäftsjahres zu entrichten.
- 8.3 Ehrenmitglieder sind von der Beitragsleistung befreit.
9. Rechte und Pflichten, Haftung
- 9.1 Die Mitglieder haben das Recht, alle Vereinseinrichtungen bzw. das Vereinseigentum zu benutzen und auszuleihen. Es gilt als zugesichert, dass Benutzer und Entleiher das Vereinseigentum pfleglich behandeln. Entleiher sichern außerdem zu, dass die Rückgabe spätestens in der übernächsten Tauschveranstaltung erfolgt. Für Schäden am Vereinseigentum haften die Benutzer und Entleiher.
- 9.2 Die Mitglieder sind an die Satzungen des Vereins und der Verbände, denen der Verein korporativ angeschlossen ist, und deren Bestimmungen - insbesondere über Ausstellungen und Tauschverkehr - gebunden.

- 9.3 Bei allen Veranstaltungen des Vereins haben Mitglieder und Gäste auf ihr Eigentum selbst zu achten. Der Verein übernimmt dafür keinerlei Haftung.
- 9.4 Für verpflichtende Rechtsgeschäfte des Vereins wird die Haftung der Mitglieder auf das Vereinsvermögen beschränkt.
- 9.5 Bei schriftlicher Abmahnung von finanziellen oder sonstigen Forderungen des Vereins hat der Schuldner die entstehenden Portokosten zusätzlich zu entrichten.
- 9.6 Die durch den Verein unter Vorkasse beschafften Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Vereins.

10. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- 1.) die Mitgliederversammlung
- 2.) der Vorstand
- 3.) der Beirat

11. Die Mitgliederversammlung

- 11.1 Jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung als Jahreshauptversammlung im 1. Quartal des Geschäftsjahres statt.
- 11.2 Außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand einberufen werden. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn 1/10 der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt.
- 11.3 Die Mitgliederversammlungen werden durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- 11.4 Über die Mitgliederversammlungen wird ein privatschriftliches Protokoll gefertigt, das von mindestens zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes zu unterzeichnen ist. Es ist der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Aufgaben der Mitgliederversammlung

12. Zuständigkeit

- 12.1 Der Jahreshauptversammlung sowie Außerordentlichen Mitgliederversammlungen obliegen
- a) die Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
 - b) die Entgegennahme der Rechnungsberichte des Schatzmeisters und des Neuheitenwartes,
 - c) die Beratung der Vorstandsberichte,
 - d) die Entgegennahme der Prüfberichte der Kassenprüfer,
 - e) die Entlastung des Vorstandes,

- f) die Wahl der Vorstandsmitglieder
- g) die Wahl der Kassenprüfer,
- h) die Wahl der Mitglieder des Beirates,
- i) soweit erforderlich die Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrages und der Aufnahmegebühr,
- j) Bestätigung der kommissarischen Besetzung von Vorstandsfunktionen bzw. Ersatzwahlen,
- k) die Ernennung von Ehrenmitgliedern,
- l) Ausschluss von Mitgliedern gem. Ziffer 5.2 der Satzung,
- m) Satzungsänderungen,
- n) Beschlussfassung über Ort und Zeit der regelmäßigen Zusammenkünfte,
- o) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung.

13. Beschlussfassung

- 13.1 Die Beschlüsse werden in allen Mitgliederversammlungen - soweit diese Satzung nichts anderes vorsieht - mit der Mehrheit der anwesenden Vereinsmitglieder gefasst.
- 13.2 Für den Ausschluss von Mitgliedern im Sinne des § 3 Absatz 3 Ziffer 2 der Satzung, die Ernennung von Ehrenmitgliedern und Satzungsänderungen ist die Mehrheit der Stimmen von 3/4 der anwesenden Mitgliedern erforderlich.

Der Vorstand

14. Mitglieder des Vorstandes

14.1 Geschäftsführender Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Er besteht aus

- a) dem ersten Vorsitzenden
- b) dem zweiten Vorsitzenden
- c) dem Geschäftsführer
- d) dem Schatzmeister

14.2 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus bis zu 8 Beisitzern. Die Funktionen sind nach tatsächlicher Erfordernis zu besetzen. Folgende Funktionen sollen nach Möglichkeit besetzt werden:

- a) Stellvertretender Schatzmeister
- b) Neuheitenwart
- c) Pressewart
- d) Literaturwart
- e) Jugendgruppenleiter, sofern eine Jugendgruppe besteht.

15. Wahl und Aufgaben des Vorstandes

- 15.1. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Jahreshauptversammlung in getrennter Abstimmung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Ausgenommen ist der Neuheitenwart, der auf die Dauer von drei Jahren gewählt wird.

Der Jugendgruppenleiter wird von der Jugendgruppe gewählt und von der Jahreshauptversammlung in dieser Funktion bestätigt.

- 15.2 Scheiden Vorstandsmitglieder im Laufe der Amtsdauer aus, so kann das Vorstandsamt durch Vorstandsbeschluss kommissarisch neu besetzt werden. Diese kommissarische Besetzung ist durch die nächste Mitgliederversammlung für die restliche Amtsdauer bestätigen zu lassen.

Im Falle der kommissarischen Besetzung eines Vorstandsamtes des geschäftsführenden Vorstandes muss die Bestätigung durch eine Mitgliederversammlung spätestens innerhalb eines halben Jahres erfolgen. Gegebenenfalls ist hierfür eine gesonderte Mitgliederversammlung einzuberufen.

- 15.3 Die Vorstandsmitglieder vertreten sich im übrigen gegenseitig.

- 15.4 Der Vorstand leitet die gesamte Vereinstätigkeit im Sinne des § 2 der Satzung.

Ihm obliegt insbesondere die Geschäftsleitung, die Einberufung der Mitgliederversammlungen, die Erstellung der Tagesordnung, die Ausführung der Vereinsbeschlüsse und die Verwaltung des Vereinsvermögens.

- 15.5. Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch den 1. Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden gemeinsam mit einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes vertreten.

- 15.6 Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind jeweils für ihr Aufgabengebiet berechtigt, gemeinsam mit einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes den Verein verpflichtende Rechtsgeschäfte abzuschließen.

- 15.7 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, an der Vorstandssitzung teilnimmt.

Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden bzw. in dessen Abwesenheit die Stimme seines Vertreters.

- 15.8 In Ausnahmefällen können eilbedürftige Entscheidungen von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes beschlossen werden.
- Diese eilbedürftigen Entscheidungen sind jedoch in der nächsten Vorstandssitzung unter besonderer Begründung der Eilbedürftigkeit vorzutragen und genehmigen zu lassen.
- 15.9 Über die Vorstandsbeschlüsse ist ein privatschriftliches Protokoll zu fertigen, das von zwei Vorstandsmitgliedern, darunter einem Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, zu unterzeichnen ist.
- 15.10 Die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder können in einer besonderen Geschäftsordnung festgelegt werden.
- 15.11 Die Vorstandsmitglieder üben ihre Aufgaben ehrenamtlich aus. Die notwendigen Auslagen werden erstattet.
- 15.12 Der Vorstand kann sich bei seinen Planungen und Entscheidungen von erfahrenen Mitgliedern beraten lassen.

Der Beirat

16. Mitglieder
- 16.1 Der Beirat besteht aus drei Mitgliedern des Vereins, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.
- 16.2 Die Mitglieder des Beirates werden von der Jahreshauptversammlung gewählt. Für ausscheidende Mitglieder des Beirates ist in der nächsten Mitgliederversammlung ein neues Mitglied zu wählen.
17. Aufgaben und Rechte
- 17.1 Aufgabe des Beirates ist
- a) bei Streitigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern oder zwischen Mitgliedern und dem Vorstand vermittelnd tätig zu werden,
 - b) bei Beschwerden gegen Mitglieder oder gegen den Vorstand oder bei Unregelmäßigkeiten in der Leitung der Vereinstätigkeit durch den Vorstand die Untersuchung zu führen.
- 17.2 Der Beirat hat die Mitgliederversammlung über das Ergebnis seiner Tätigkeit zu unterrichten. Er hat das Recht, im Rahmen seiner Tätigkeit der Mitgliederversammlung Vorschläge zu unterbreiten.
- 17.3 Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Beirat insbesondere das Recht, Mitglieder und Vorstandsmitglieder zu hören, an allen Vor-

standssitzungen teilzunehmen und Einsicht in alle Unterlagen des Vorstandes zu nehmen.

17.4 Der Vorstand hat die Mitglieder des Beirates zu allen Vorstandssitzungen einzuladen, insbesondere über alle Vorstandsbeschlüsse und Planungen zu unterrichten und auf Verlangen den Mitgliedern des Beirates Einblick in alle Unterlagen zu gewähren.

18. Kassenprüfer

18.1 Die Jahreshauptversammlung wählt zwei Kassenprüfer nebst zwei Vertretern auf die Dauer von zwei Jahren. Die Kassenprüfer und deren Vertreter dürfen nicht dem Vorstand angehören.

18.2 In jedem Jahr ist jeweils ein Kassenprüfer neu zu wählen. Direkte Wiederwahl ist möglich. Für den ausscheidenden Kassenprüfer soll einer der Vertreter gewählt werden.

18.3 Die Kassenprüfer haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenangelegenheiten anhand der vorzulegenden Belege für die nächste Jahreshauptversammlung vorzunehmen und dort über das Ergebnis ihrer Feststellungen zu berichten.

18.4 Auf Verlangen des Vorstandes haben sie eine außerordentliche Kassenprüfung durchzuführen.

19. Auflösung des Vereins

19.1 Der Antrag auf Auflösung des Vereins muss von mindestens fünf Vereinsmitgliedern schriftlich unter Angabe von Gründen dem Vorstand eingereicht werden.

19.2 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonders zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

19.3 Zu dieser Versammlung sind die Vereinsmitglieder schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen einzuladen. In der Einladung ist sowohl auf den Auflösungsantrag als auch auf die dafür aufgeführten Gründe hinzuweisen.

19.4 Die Auflösung kann nur von einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden; sie kann jedoch nicht beschlossen werden, wenn mindestens sieben Mitglieder gegen die Auflösung stimmen.

Diese Satzung wurde in der -Versammlung vom beschlossen. Sie ersetzt die Satzung vom 28. Januar 1979 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Entwertung von Großbriefen in den Briefzentren: neues Druckbild

Wir alle kennen die bei der Entwertung von Großbriefen in den Briefzentren verwendeten runden Stempel mit den nebenstehenden 'Wellen' - und haben uns schon alle unbändig über die 'Spuren' gefreut, die sie hinterlassen. Das ist nun vorbei - sagt die Deutsche Post. Nein, es gibt keine vorsichtige Handstempelung; zu früh gefreut!



Wie den aktuellen Ankündigungen (Stand Mitte September 2010) der Deutschen Post zu entnehmen war werden in den Briefzentren bereits seit der 37. Kalenderwoche 2010 (13.09.2010) bei der Entwertung von Großbriefen anstelle der bisherigen runden Stempel neue Druckbilder eingesetzt. Diese gibt es in ähnlicher Ausprägung bereits im Infopost-Verein und für die Produktlinien des Plusbriefes.

Die bereits in einigen Briefzentren implementierten neuen GSA-Anlagen werden ab Mitte September sukzessive mit dem neuen Drucklayout ausgestattet. Dies gilt auch für alle zukünftig ausgelieferten Produktionsanlagen der Briefzentren. Die Umstellungsdaten für die einzelnen Briefzentren sind dabei jedoch nicht terminierbar.

Seit 90 Jahren "Schutzpatronin der Flugreisenden"

Das Flugzeug ist heute ein normales Transportmittel. Wir nutzen es nicht nur für Urlaubsreisen sondern vermehrt auch für Reisen in andere Städte. Flugreisende hat es bereits 1920 gegeben. Und natürlich Piloten, die den Flugreiseverkehr erst ermöglichen.

Bereits zu diesem Zeitpunkt weihte der damalige Papst Benedikt XV. die Figur der Madonna von Loreto, eine der meistbesuchten marianischen Wallfahrtsstätten Italiens, zur "Schutzpatronin der Flugreisenden und Piloten". Dieser Jahrestag war für die vatikanische Postverwaltung nun Anlass zur Ausgabe eines Aerogrammes im Nennwert von 1,00 Euro am 20. September.

Alle Jahre wieder

Die Deutsche Post AG setzt in ihrer Filiale in 16798 Himmelpfort am 11.11., 19.11., 26.11., 06.12., 13.12., 20.12., 24.12. und 29.12.2010 einen Sonderstempel für Weihnachtspost ein. Ihre entsprechend frei gemachten Sendungen senden Sie entweder an:

Deutsche Post AG, Niederlassung BRIEF, Sonderstempelstelle, 10770 Berlin
oder an Weihnachtsmann, Weihnachtspostfiliale, 16798 Himmelpfort.

Täuschung

Ist Ihnen das auch schon passiert, dass Ihnen Ihre Augen und Ihr Gehirn Ihnen einen Streich gespielt haben? Sie meinten etwas zu sehen, was tatsächlich 'anders' da war als Sie es gesehen haben? Vielleicht hat es sich dabei um eine 'Täuschung' der Art der optischen Kunst gehandelt. Wenn Formen und Farben Ihrem Auge etwas vorgaukeln.

Diese Kunstform - entstanden in den 1960er Jahren - (auch Op Art genannt) nutzt die Täuschung des menschlichen Auges etwa um Eindrücke von etwas 'Bewegtem' auf einer Fläche vorzutäuschen. Und dabei handelt es sich doch nur um etwas 'Gemaltes', zweidimensional eben.

Im September verausgabte die schweizerische Post - als erste übrigerartige optische Kunst auf Briefmarken.



Wir danken allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins sowie allen Gästen unserer Tauschtage für das uns im Jahr 2010 entgegen gebrachte Vertrauen.

Ihnen allen und Ihren Familien wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2011.



***Ihre
Briefmarkenfreunde Dortmund-Huckarde e.V.***

Wir bitten um Verständnis, wenn auf Grund der Veröffentlichung des Satzungsentwurfs dieses INFO nicht die gewohnte Beitragsvielfalt aufwies. Wir wollten aber allen Mitgliedern Gelegenheit geben, sich mit der Änderungsentwurf vertraut zu machen und sich an der Diskussion zu beteiligen.



Terminkalender


- 07.11. Tauschtag "AWO-Senioren-Begegnungsstätte Huckarde",
Unterfeldstr. 19, 10.00-13.00 Uhr
- 21.11. Tauschtag "AWO-Senioren-Begegnungsstätte Huckarde",
Unterfeldstr. 19, 10.00-13.00 Uhr
- 03.12. Jahresabschlussfeier, Gaststätte Burgschänke,
Burgheisterkamp 25, 18.30 Uhr
- 05.12. Tauschtag "AWO-Senioren-Begegnungsstätte Huckarde",
Unterfeldstr. 19, 10.00-13.00 Uhr
- 19.12. Tauschtag "AWO-Senioren-Begegnungsstätte Huckarde",
Unterfeldstr. 19, 10.00-13.00 Uhr
- 02.01. Tauschtag "AWO-Senioren-Begegnungsstätte Huckarde",
Unterfeldstr. 19, 10.00-13.00 Uhr
- 16.01. Tauschtag "AWO-Senioren-Begegnungsstätte Huckarde",
Unterfeldstr. 19, 10.00-13.00 Uhr
- 30.01. Bezirkstauschtag im Forum der Gustav-Heinemann-
Gesamtschule, Parsevalstraße 130, 09.00-14.00 Uhr

***Weitere Termine bzw. Terminänderungen werden
anlässlich unserer Tauschtage bekanntgegeben !!!***

***Bitte nutzen Sie für die Beschaffung von
Informationen auch unsere INTERNET-Seite***

<http://www.briefmarken-verein.de>

***Hier finden Sie auch sogenannte "Links" zu anderen
Vereinen oder Einrichtungen, die für Philatelisten von
besonderem Interesse sein könnten.***



***Komm mit uns in die
große weite Welt der
Briefmarken und Poststempel!***

BDPh Vereine im BDPH. 1500 x in Deutschland.

Hinweis

Redaktionsschluss für dieses INFO war aus technischen Gründen bereits am 30.09.2010. Wir bitten deshalb um Verständnis, wenn die Beiträge in diesem Heft dem Informations- und Kenntnisstand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses entsprechen.

Ihr INFO-Team

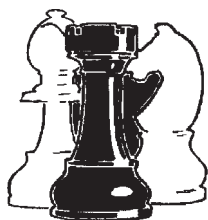
Geburtstage:

Ihren Geburtstag konnten seit der vorangegangenen INFO-Ausgabe feiern:

Karin Gossmann (71), Alfred Muth (71), Klaus-Dieter Emmrich (71), Dietbert Sander (68), Axel Eickmeyer (68), Heinz Gerd Weißenborn (67), Heinz Homberg (65), Wolfgang Schubert (63), Klaus Fechter (60), Gerd Beloch (59), Harald Sack (59), Helmut Baranowski (55).

Für ihr neues Lebensjahr wünschen wir den Genannten alles Gute.

Wir weisen darauf hin, dass die hier veröffentlichten Namen unserer Vereinsmitglieder von Dritten weder zu Werbezwecken noch zu sonstiger unerwünschter Kontaktaufnahme verwendet werden dürfen.



Ein kluger Schachzug !!!

Eine Mitgliedschaft bei den Briefmarkenfreunden Dortmund-Huckarde e.V.

Unsere Tauschtage finden an jedem 1. und 3. Sonntag im Monat in der Zeit von 10.00 bis 13.00 Uhr im AWO-Senioren-Begegnungszentrum Huckarde, Unterfeldstr. 19 (Ecke Servatiusstraße), statt.

Sind auch Sie schon Mitglied bei uns ? Kennen Sie jemanden, der Interesse daran hat, sich uns anzuschließen ?

Für Fragen steht Ihnen Hans-Werner Sobutsch (1. Vorsitzender) zur Verfügung (F: 0231/791629).



Impressum:

Redaktion: Hans-Werner Sobutsch
Franz Weber

Druck und Layout: Franz Weber
Redaktionsanschrift:

H.-W. Sobutsch, Löttringhauser Str. 35
44225 Dortmund, ☎ 0231/791629